

# Die Geschäfts-Ordnung vom Teilhabe-Beirat im Landkreis Böblingen

## Vorwort

Der Landkreis Böblingen möchte sich gut  
um die Interessen von Menschen mit Behinderung kümmern.

Aus diesem Grund gibt es den Teilhabe-Beirat.

Teilhabe heißt: dabei sein und mit machen.

Der Teilhabe-Beirat ist eine Gruppe von  
Menschen mit Behinderung und unterstützt den Landkreis Böblingen.

Der Teilhabe-Beirat spricht für alle Menschen mit  
besonderem Unterstützungs-Bedarf im Landkreis Böblingen.

Die Mitglieder vom Teilhabe-Beirat  
müssen ihre Aufgaben und die Regeln kennen.

Die Aufgaben und Regeln stehen in der Geschäfts-Ordnung.



## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| 1. Wie entsteht der Teilhabe-Beirat? .....              | 3 |
| 2. Die Mitglieder vom Teilhabe-Beirat.....              | 4 |
| 3. Die Sitzungen und Aufgaben vom Teilhabe-Beirat ..... | 5 |
| 4. Der Arbeits-Kreis Teilhabe.....                      | 6 |
| 5. Der Vorstand vom Teilhabe-Beirat.....                | 6 |
| 6. Die Wahl zum Vorstand vom Teilhabe-Beirat .....      | 7 |
| 7. Die Geschäfts-Stelle vom Teilhabe-Beirat .....       | 8 |
| 8. Schweige-Pflicht.....                                | 8 |
| 9. Änderungen der Geschäfts-Ordnung.....                | 9 |

## 1. Wie entsteht der Teilhabe-Beirat?

Zuerst gibt es eine Einladung von sozialen Einrichtungen zur Wahl vom Teilhabe-Beirat.

Die sozialen Einrichtungen sind:

- Atrio Leonberg,  
das sind die Werkstätten und Wohnstätten im Raum Leonberg.
- GWW Böblingen und Sindelfingen,  
das sind die Werkstätten und Wohnstätten im Raum Böblingen und Sindelfingen.
- Tennentaler Gemeinschaften Deckenpfronn,  
Die Tennentaler Gemeinschaften sind für den Raum Herrenberg zuständig.

Die Einrichtungen laden Vertretungen aus diesen Bereichen ein:

- Werkstatt
- Wohnheim
- Schulen
- Senioren
- **FuB**, das ist der **F**örder- und **B**etreuungs-Bereich

Die Vertretungen wählen die Mitglieder vom Teilhabe-Beirat für 5 Jahre.



## 2. Die Mitglieder vom Teilhabe-Beirat

Der Teilhabe-Beirat besteht aus 10 Mitgliedern.

Sie dürfen alle bei den Sitzungen mitentscheiden.

Jedes Mitglied hat eine Vertretung  
und kann eine Assistenz zu den Sitzungen mitbringen.

Jedes Mitglied kann mit einem Grund  
aus dem Teilhabe-Beirat ausscheiden.

Der Bereich von dem Mitglied bestimmt das Ersatz-Mitglied.



**Hinweis:** bis Juli 2019 gibt es 11 Mitglieder im Teilhabe-Beirat.

Das 11. Mitglied spricht für die Menschen aus dem  
Förder- und Betreuungs-Bereich.

### 3. Die Sitzungen und Aufgaben vom Teilhabe-Beirat

Die Sitzungen sind mindestens zweimal im Jahr.

Der Teilhabe-Beirat bespricht wichtige Themen für die Menschen mit Behinderung.

Der Teilhabe-Beirat kann nur über wichtige Themen abstimmen, wenn mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder da sind.

Stimmberechtigt heißt:

die Personen haben das Recht zu wählen und abzustimmen.



#### **4. Der Arbeits-Kreis Teilhabe**

Ein Arbeits-Kreis ist eine Gruppe von Menschen mit einem gemeinsamen Ziel.

Der Arbeits-Kreis Teilhabe hat das Ziel, Menschen mit Behinderung zu unterstützen.

Im Arbeits-Kreis Teilhabe sind alle Einrichtungen vertreten, die Menschen mit Behinderung helfen.

Der Arbeits-Kreis Teilhabe plant mit Politikerinnen und Politikern und wichtigen Ämtern im Landkreis Böblingen.

Der Vorsitzende vom Teilhabe-Beirat ist dort mit dabei.

#### **5. Der Vorstand vom Teilhabe-Beirat**

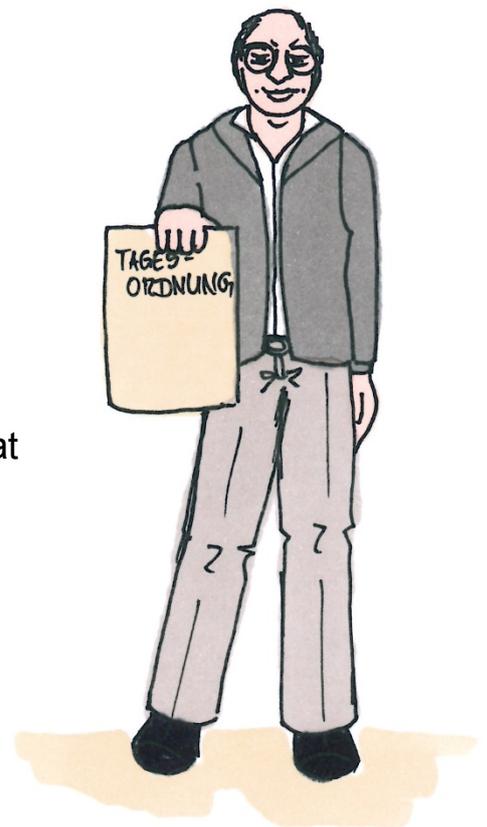
Der Vorstand besteht aus einem oder einer Vorsitzenden und einer Vertretung.

Der Vorstand macht die Tages-Ordnung.

Der Vorstand leitet die Sitzungen.

Er informiert den Arbeits-Kreis Teilhabe über die Entscheidungen vom Teilhabe-Beirat.

Und er erzählt den Mitgliedern vom Teilhabe-Beirat von seiner Arbeit im Arbeits-Kreis Teilhabe.



## 6. Die Wahl zum Vorstand vom Teilhabe-Beirat

Der Teilhabe-Beirat wählt einen Vorstand für 5 Jahre.

Jedes Mitglied darf eine Person wählen.

Dafür schreibt jede Person einen Namen auf einen Zettel.

Das heißt: eine Stimme abgeben.

Die Wahlen sind geheim. Das heißt:

keiner soll wissen, wen ich gewählt habe.

Die Person mit mehr als der Hälfte der Stimmen  
ist Vorsitzender oder Vorsitzende.

Wenn keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen erhält,  
wird nochmal gewählt.

Dann dürfen nur noch 2 Personen zur Wahl antreten.

Haben beide Personen die gleiche Stimmenzahl bekommen?

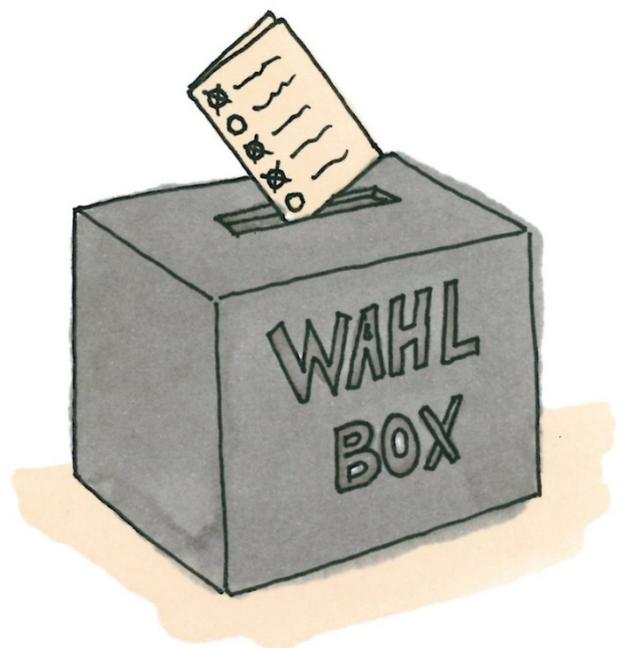
Jetzt entscheidet das Los.

Das heißt, die Namen werden auf Zettel geschrieben.

Dann wird ein Zettel gezogen.

Der Name auf dem Zettel gewinnt die Wahl.

Genauso wählt der Teilhabe-Beirat  
auch die Vertretung.



## 7. Die Geschäfts-Stelle vom Teilhabe-Beirat

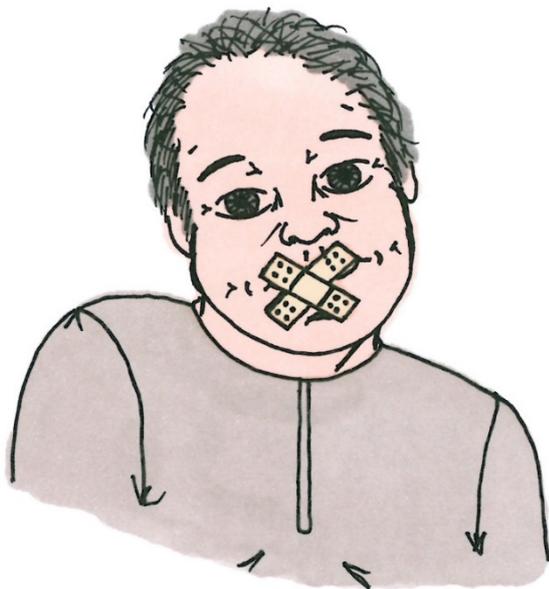
Die Geschäfts-Stelle ist das Büro des oder der Behinderten-Beauftragten im Landkreis Böblingen.

Der oder die Behinderten-Beauftragte hat zum Beispiel folgende Aufgaben:

- Den Teilhabe-Beirat unterstützen.
- Die Einladungen zu den Sitzungen verschicken.
- Die Sitzungen des Teilhabe-Beirats organisieren.
- An den Sitzungen des Teilhabe-Beirats teilnehmen.
- Aufschreiben, was der Teilhabe-Beirat bespricht.

## 8. Schweige-Pflicht

Die Mitglieder vom Teilhabe-Beirat dürfen keine persönlichen Dinge über andere Mitglieder erzählen.



## 9. Änderungen der Geschäfts-Ordnung

Einer Änderung der Geschäfts-Ordnung müssen mindestens 7 Mitglieder zustimmen.



Leicht Lesen